Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 2. Februar 1883. Nr. 54.

Berlin, 1. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 167. königl. preuß. Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 300,000 M. auf Nr. 67809.

2 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 13970 70865.

47 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 332 1274 2292 3467 3890 4627 7938 10281 12573 13853 14086 15841 18424 22583 22875 24254 24907 25501 25549 33062 40148 40884 42051 42511 46619 51977 54042 57096 60734 67398 68758 70660 73290 74652 74791 74834 76702 79139 80066 80836 80977 81257 84140 92850 93398 93663 93927.

38 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 1571 7376 8943 9658 12905 13133 15445 15675 22895 26694 26843 27520 37043 45815 48308 50109 51862 53406 54963 56481 58026 60339 60390 63066 64124 64847 69131 71428 71438 72306 73295 80510 83780 86217 88878 89427 90788 92547.

66 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 632 917 1332 3053 3418 4246 6048 6537 7495 9218 12747 13887 15910 20150 21704 25678 26874 32336 33259 36007 36023 37888 38649 39407 40176 40224 40475 40771 40883 41563 43067 45293 45691 45906 45981 47319 47717 54944 55034 58983 63340 64291 64394 67621 69587 70412 71059 71828 74747 75771 75921 79088 80144 80635 80806 81746 82809 84397 84638 84749 85916 86958 87502 91556 92097 94160.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Von wie hoher Wichtigkeit das „Torpedowesen" für unsere Marine sowohl, wie für die Vertheidigung der Küsten geworden ist, haben wir zu verschiedenen Zeiten an dieser Stelle betont, wir haben auch ausgeführt, wie es in der Absicht liege, alle unsere Kriegsfahrzeuge mit einer Torpedo-Armirung allmälig auszurüsten, und daß es in neuerer Zeit gelungen ist, dadurch die Treff- und Leistungsfähigkeit der Torpedos zu erhöhen, daß man den Torpedokörper aus einer phosphorhaltigen Bronze-Legirung herstellt. Ein kaiserlicher Erlaß vom 30. v. M., welcher eine Instruktion für den an Bord eines Schiffes befindlichen Torpedo-Offizier enthält, beweist von Neuem die Wichtigkeit dieses Zweiges der modernen Waffentechnik. Diese Instruktion besagt, daß der betreffende Offizier dem Torpedo-Detail vorsteht. Er hat die praktische und theoretische Ausbildung der Besatzung mit der Torpedowaffe unter sich und leitet die Verwendung der letztern im Gefechte. Er leitet die Ausbildung derjenigen Offiziere des Schiffes, welche noch nicht zum Torpedo-Offizier sich geschickt gemacht haben. Ist überhaupt keiner der Offiziere des Schiffes dazu geeignet, so muß die Ausbildung eines Stellvertreters des Torpedo-Offiziers zunächst ins Auge gefaßt werden. Jeder Offizier soll nicht nur Sicherheit in dem Gebrauch der Waffe, sowie in deren Handhabung und Konservirung erhalten, sondern womöglich auch theoretisch mit der Waffe derart Bescheid wissen, daß er den Grund vorkommender Fehler erkennen und die dazu nothwendige Abhilfe anordnen kann. Die Ausbildung der Seekadetten muß ein annähernd gleiches Ziel verfolgen. Die Unteroffiziere sind vor allen Dingen in der Konservirung, Handhabung und Bedienung der Torpedos sicher zu machen, ihnen ist Kenntniß zu geben von allen häufiger vorkommenden Fehlern und denjenigen Dingen und Umständen, welche am meisten und sichersten die Güte eines Schusses bedingen. Die Mannschaften sind in dem Gebrauch und der Handhabung dieser Waffe auszubilden. Ein anderer kaiserlicher Erlaß bestimmt, daß die Institution der Feldwebel-Lieutenants für die Ersatztruppen des Seebataillons einzuführen ist, und ein dritter, daß die Mannschaften des Seebataillons statt der bisherigen Filzczakos mit Wachstuchüberzügen, Lederczakos mit Hinterschirmen zu tragen haben.

— Ein Münchener Korrespondent der „N. Fr. Pr." tritt der Vermuthung entgegen, daß der vom Kabinets-Sekretär des Königs Ludwig, Herrn von Ziegler, nachgesuchte und bewilligte vierwöchentliche Urlaub eigentlich die Demission des Genannten bedeute. Der bairische König, welcher bei seiner tiefen Zurückgezogenheit gleichwohl nicht jeden Antheil an den sein Land betreffenden politischen wie sozialen Fragen aufgeben kann, hat nur zwei Räthe, deren Pflicht es ist, in persönlichem Vortrage den König von den Vorgängen zu unterrichten: den Ministerialrath Herrn von Bürkel und den Kabinets-Sekretär Herrn von Ziegler. Herr von Bürkel hat als Chef der königlichen Kabinetskasse die Obliegenheiten der Verwaltung des königlichen Haushalts; dahin ressortiren unter mannigfachen anderen Zweigen vor allem die königlichen Hoftheater, für welche der kunstsinnige und kunstbegeisterte König stets das eingehendste Interesse bekundete. Im eigentlichen Sinne ist daher der Intendant der Kunst-Institute nicht Herr von Perfall, welcher über jedweden Schritt Herrn von Bürkel Mittheilung zu machen hat, der dann darüber an den König referirt. Herrn von Ziegler nun liegen die wohl noch schwierigeren Vermittelungen aller politischen und staatlichen Vorgänge ob. Da König Ludwig einen direkten Verkehr mit den Ministern noch immer nicht wünscht, gehen sämmtliche Einläufe und Gesuche aus den Ministerien in die Hände des Herrn von Ziegler, der somit eine Vereinigung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, des Aeußern und des Kultus, des Krieges wie des Innern vorstellt. Der Kabinets-Sekretär befindet sich stets in der unmittelbarsten Nähe des Königs, welcher, nur den geringsten Theil des Jahres in der Hauptstadt verweilend, meist in Berg, Hohenschwangau oder Linderhof Hoflager hält. Und somit gesellen sich zu den geistigen Anstrengungen jenes Postens auch mancherlei körperliche Beschwerden. Diese in allen europäischen Staaten gewiß ganz einzige Hofcharge eines Gesammt-Ministers nimmt unzweifelhaft Geist und Körper fortwährend stark in Anspruch, und man mag also daher Herrn von Ziegler einige Wochen der Ruhe wohl gönnen.

— Wie die „B. P. N." zuverlässig erfahren, hat das Reichsgericht in Leipzig vor zwei Jahren beim Reichskanzler den Antrag gestellt, ihm die Entscheidungen der zweiten Instanz in Patentsachen abzunehmen und eventuell an eine im Patentamt in Berlin zu etablirende Abtheilung zu übertragen. In der ausführlichen Begründung dieses Antrages wird darauf hingewiesen, daß das Reichsgericht nach den bisher gemachten Erfahrungen seinen eigenen Entscheidungen nicht unbefangen gegenüberstehe, weil der nöthige technische Apparat in Leipzig nicht zur Verfügung sei. Die Richter seien auf die Gutachten der Lehrer der dortigen Realschule angewiesen. Man werde gezwungen, jeder Partei die Wahl von Sachverständigen zu überlassen, und die Folge davon sei natürlich, daß vollständig widersprechende Gutachten abgegeben werden, wodurch das Material zur Rechtsprechung entwerthet werde. Ein solches Verfahren müsse zu den größten Bedenken Anlaß geben. Wenn wir recht unterrichtet sind, war der Reichskanzler Fürst Bismarck geneigt, auf den Antrag einzugehen; der damalige Vorsitzende des Patentamts, Geh. Rath Jacobi rieth jedoch in Ansehung dessen, daß das Patenamt ein noch zu junges Institut sei, von der Sache vorläufig ab. Für die Beurtheilung der Frage, ob es zweckmäßig gewesen sei, das Reichsgericht nach Leipzig zu legen, dürfte das vorstehend Mitgetheilte nicht ganz ohne Interesse sein.

— Ueber die jüngst in der Budgetkommission vom Geh. Rath Aschenborn angekündigte Vorlage bezüglich der Rübenzuckersteuer erfährt man jetzt, daß einstweilen bloß eine Herabsetzung der Exportbonifikation zur Ausführung gelangen, die Besteuerung der Melasse dagegen noch verschoben werden soll. Der im Finanzministerium ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes, demzufolge die Exportbonifikation vom 1. Juli dieses Jahres ab um 40 Pfennige herabgesetzt werden soll, ist nahezu fertig gestellt und dürfte schon in den nächsten Tagen an den Bundesrath gelangen. Die Frage über die Besteuerung der Melasse hingegen soll im Wege einer freien Enquete behandelt werden.

— Die „Germania", welche entweder nicht recht weiß, welche Stellung sie zu der neuesten Phase der kirchenpolitischen Verhandlungen einnehmen soll, oder aus taktischen Gründen sich zurückhalten muß, hilft sich in dieser Verlegenheit durch eine breite Schilderung der angeblichen Veränderung, welche sich im Verhalten der Liberalen dem Schreiben des Kaisers an den Papst gegenüber erkennen lasse: früher hätten dieselben gegen jede Verhandlung mit der Kurie protestirt, während sie sich dieselbe jetzt gefallen ließen; früher hätten sie jedes Zugeständniß an die katholische Kirche von der vorherigen Anerkennung der Staatsgesetze abhängig gemacht, während sie jetzt nicht mehr darauf beständen ꝛc. Das ist eine ganz willkürliche Darstellung der Entwicklung der Kirchenpolitik während der letzten Jahre. Allerdings haben die Liberalen die seit dem Rücktritt Falks befolgte Taktik bekämpft, und sie halten sie nach wie vor für falsch; aber es ist schon vor Jahr und Tag allseitig erklärt worden, daß man, nachdem die frühere staatliche Position einmal unwiderruflich durch die Schuld der Regierung aufgegeben worden, auf dem dadurch geschaffenen Boden der neuen kirchenpolitischen Thatsachen für die Ziele der Falk'schen Gesetze, zum Theil mit andern Mitteln einstehen müsse. Im Uebrigen sucht die „Germania", welche so oft gegen die Vermischung der kirchlichen und der politischen Fragen protestirt hat, die Regierung zu neuen Konzessionen durch das Lockbild der festen konservativ-klerikalen Majorität zu bewegen; mit welchem Erfolge, das warten wir ab.

— Die englische Regierung hat soeben ein Blaubuch ausgegeben, welches 65 Depeschen (vom 18. September v. J. bis 25. Januar d. J.) über die englisch-französische Kontrolle in Egypten enthält. Die Depesche Lord Granville's an Lord Lyons vom 25. d. betreffs der Aufhebung der gemeinsamen Kontrolle schließt wie folgt:

„Das Ergebniß des Militär-Aufstandes war thatsächlich die Abschaffung der Kontrolle. Nur durch die militärische Einmischung, an der Frankreich theilzunehmen sich weigerte, ist die Macht des Khedive wieder hergestellt worden und nur durch die Anwesenheit britischer Truppen in Egypten wird die Autorität Sr. Hoheit bis zur Reorganisation einer stabilen Regierung aufrecht erhalten werden. Unter diesen Umständen kann gerechterweise nicht behauptet werden, daß frühere Abkommen, welche auf einen anderen Stand der Dinge anwendbar waren, noch immer obligatorisch sind und nothwendigerweise wieder hergestellt werden müssen, trotzdem Ihrer Majestät Regierung durch die Erfahrung belehrt wor-

Feuilleton.

Eine namenlose Geschichte *).

Barbey d'Aurevilly, derselbe, der vor zwei Jahren Europa mit seinem grotesken Buch: „Goethe und Diderot" verblüffte, hat soeben einen neuen Roman veröffentlicht. Er ist eben eine Doppelnatur, dieser merkwürdigste aller Franzosen. Einmal ein Kritiker, der mit Paradoxen jonglirt, wie ein Clown mit bunten Glaskugeln, der es fertig bringt, in einem Athem die geistreichsten Aperçus und die denkbar monstruösesten Thorheiten zu schreiben, der, ein moderner Don Quixote, mit seiner scharfen Federlanze gegen Alles und gegen Alle daherstürmt, immer in wildschnaubender Kampfeslust, wie von einem ewigen Stachel angespornt, nicht ruhend, nicht rastend, ohne Wahl rechts und links die allerschärfsten Hiebe austheilend — an denen noch Niemand gestorben. Denn all' die Tausende, die der arme Barbey zu Boden gerannt hat, sind wieder aufgestanden — Saint-Beuve an ihrer Spitze — doch, des Kampfes müde, haben sie sich zurückgezogen von der Wahlstatt, lassen ihn toben, und Barbey, dem Kritiker, passirt das größte Unglück, das einem Kritiker passiren kann, er wird ignorirt.

Aber schade. Unter dieser Feindschaft der französischen Presse, die seit dem Tage datirt, wo die Studenten im Quartier latin — ich glaube, die Geschichte trug sich vor 20 Jahren zu — an alle Ecken große Plakate anklebten: „Barbey d'Aurevilly Idiot", unter dieser so glänzend erfochtenen Animosität seiner Landsleute muß auch die bessere Hälfte Barbey's leiden: der Romancier, und es konnte sich ereignen, daß sein letztes, eben erschienenes Buch so gut wie todtgeschwiegen worden.

Doch die Romane dieses Dichters sind nicht gut todtzuschweigen; sie leben und werden fortleben, wenn der arme Kritiker, der es trotz seiner unermüdlichen Feder zu keiner Autorität gebracht, schon lange wird vergessen sein. Sie werden fortleben bis in die späten Zeiten, wo unsere Enkelkinder vielleicht wieder einmal jene abenteuerlichen Röcke tragen werden mit steifen, vom Gürtel abwärts gehenden Falten, mit breit zurückfallenden Kragen, darüber ein fliegendes Hemd mit goldgestickter Spitzenkravatte, mit weiten über die Aermel gestülpten Manchetten: das reizende Kostüm, in welchem Barbey d'Aurevilly täglich im Quartier Latin von der Rue Rousselet einherkommt, um an der Ecke des Odeonplatzes, nach frugalem Diner, einer ganz kleinen Schaar gläubiger Schüler die ewige Wahrheit zu verkünden.

„Une histoire sans nom" nennt Barbey sein Buch, welches bizarr, wie Alles, was dieser seltsame Schwärmer schreibt, doch voll von tief empfundener Poesie ist. Ein dunkles Bild auf dunklem Grunde, doch von magischen Lichten wundersam beleuchtet, wie die Figuren auf einem Gemälde Rembrandt's. Ein gewitterschwüler Tag, heiße, thränengleiche Tropfen, Grabesluft und Grabesstille, dann in der Ferne rollender Donner und aus dunklem Gebüsch ein klagendes Sterbelied, namenlos traurig tönend.

In einem alten grauen Städtchen, tief unten in einem Trichter zwischen steilen Bergen, wo kein Sonnenstrahl hinuntersteigt, lebte einsam in ihrem Schloß Madame de Ferjol mit ihrer 16jährigen Tochter Lasthénie. Ihr Leben war ein kurzer, jäh zerrissener Glückstraum gewesen, der frühe Tod ihres Gatten hatte es für sie abgeschlossen, und die reiche Weltdame hatte von all ihren Dienern nur die alte, treue Agathe behalten. Stilles Träumen von ihrem entschwundenen Glück, die Frühmesse, der Abendgottesdienst: damit füllte sie den Tag aus. Ihr Leid hatte ihr Herz erkaltet. Sie liebte zwar ihr Kind, doch diese Liebe fand kaum einen Ausdruck bei der ernsten, strengen Frau. Sie war „mehr Gattin, denn Mutter" gewesen, und ihre Tochter blickte zu ihr mit einer Art furchtsamer Scheu auf.

Wie alljährlich, hatte auch diesmal ein fremder durchpilgernder Kapuzinermönch die „Carême" gepredigt und war während der 40 Tage im Schlosse der frommen Frau beherbergt worden. Er war von großer imposanter Figur, mit einem Nacken wie ein römischer Konsul, mit einem prächtigen Schädel, schönen Händen, majestätischem Gang und herrlichem Organ. Das war gar nicht der demüthige Bettelmönch, den die Damen sonst wohl bei sich aufgenommen hatten, es war eine so eigenartige Priestergestalt, daß die Schloßherrin, wie sie ihn staunend betrachtete, sagte: „Wenn man Euch anschaut, geistlicher Herr, so ist man unwillkürlich versucht, sich zu fragen, was Ihr geworden wäret, wenn Ihr Euch nicht dem Dienste des Herrn gewidmet hättet." Père Riculf, der mysteriöse junge Mönch, über den die abergläubische Agathe allerhand „mauvaises idées" hatte, der Allen ein Räthsel war, und der besonders der stillen Lasthénie einen undefinirbaren Schrecken eingeflößt, verließ das Schloß eben so geheimnißvoll, wie er gekommen war. Niemand wußte, wohin er gegangen. Doch Allen fiel eine Zentnerlast von der Brust, und die gute Agathe verbrannte schleunigst einen Rosenkranz, den er zurückgelassen, um dieses Andenken an ihn zu zerstören. Hatte sie doch eine geheime Furcht, der diabolische Kapuziner, der immer nur vom Teufel und von der Hölle gepredigt, müsse irgend wem etwas angethan haben, und als, bald nachdem er das Schloß verlassen, die blasse Lasthénie noch blässer wurde und noch trauriger und stiller als bisher, da wurde es der alten Magd klar, daß der Mönch das Fräulein verhext habe.

Monate waren vergangen, und Lasthénie schien wirklich langsam verkümmern zu wollen. Endlich aber wurde auch ihre Mutter, die, in ihren frommen Betrachtungen wie der Welt entrückt war, von ihrem seltenen Wesen erschreckt. Der herbeigerufene Arzt sprach sich nicht aus, und Madame de Ferjol bewachte jetzt um so eifriger jeden Blick, jeden Seufzer, jede heimliche Thräne ihres Kindes. „Wie befindest Du Dich?" — „Besser." — „Also warum weinst Du? Denn Du weinst," setzte sie härter hinzu. — „Ich weiß nicht, ich glaube, es ist physisch." — „Ich glaube auch, daß es physisch ist," erwiderte die Mutter mit seltsamer Betonung. Sie grübelte über den Zustand ihrer Tochter nach. Sie selbst hatte einst ihren Eltern mit diesem „Ich weiß nicht" geantwortet. Wie, wenn Lasthénie liebte,

*) „Une histoire sans nom" von Barbey d'Aurevilly, Paris.

den ist, daß dieselben in dem Zustand der Dinge, welcher jetzt existirt, oder welcher geschaffen werden soll, unzweckmäßig, wenn nicht gar gefährlich sein würden. Wir wünschen aufrichtig, daß die französischen Interessen von der egyptischen Regierung gewissenhaft berücksichtigt werden. Wir glauben, daß unsere Ziele ein- und dieselben sind: nämlich der Friede und das Gedeihen Egyptens, und wir sehen keinen Grund, warum beide Länder ihre Anstrengungen nicht herzlich vereinigen und diesen Einfluß zu diesem Zweck ausüben sollten."

— Der Kaiser hat zum Besten der bei dem Brandunglück in Södrich bei Fischbach in Schlesien Verunglückten und Beschädigten eine Beihülfe von 500 Mark aus seiner Schatulle bewilligt, welche bereits durch den Geh. Hofrath Bork dem betreffenden Hülfskomitee übermittelt worden sind.

— Prinz Friedrich Karl ist von seiner Reise in Ober-Egypten gestern wieder in Kairo eingetroffen und dürfte die Rückreise nach der Heimath ohne Aufenthalt fortsetzen. Via Alexandrien-Brindisi dauert die Fahrt von Kairo bis Berlin etwa sechs Tage, via Alexandrien-Triest etwa sieben Tage, so daß die Ankunft des Prinzen in Berlin für Mitte der nächsten Woche zu erwarten sein dürfte.

— Seitens des Kultusministers ist die von dem Krefelder Stadtverordnetenkollegium an ihn gerichtete Eingabe gegen die Entscheidung der königlichen Regierung zu Düsseldorf betreffend die Aufhebung der Simultanschulen in Krefeld ablehnend beantwortet worden.

Ausland.

Paris, 30. Januar. Die gerichtliche Untersuchung gegen den in der Conciergerie befindlichen Prinzen Napoleon hatte bisher, abgesehen von dem Manifeste, welches den Anlaß zur Verhaftung bot, keine weiteren belastenden Momente zu Tage gefördert. Gestern verlautete nun, daß ein wichtiger Fund gemacht worden sei, wodurch über die bonapartistische Verschwörung helleres Licht verbreitet werde. Thatsächlich ist auch ein Koffer mit Beschlag belegt worden, welchen der rothe Prinz am Tage vor seiner Verhaftung bei einem ihm befreundeten Industriellen in der Vorstadt Ternes deponirt hatte. Die Beschlagnahme selbst erfolgte auf die Denunziation eines Dieners des Industriellen, durch den Kommissar Clement, der sich mit seinem „wichtigen" Funde sogleich nach der Conciergerie begab, wo dann in Gegenwart des Prinzen und des Untersuchungsrichters eine genaue Revision des Inhaltes des Koffers stattfand. Mehrere Stunden vergingen, ehe sämmtliche Papiere durchmustert waren. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Dokumente zwar als Autographensammlung einen gewissen Werth beanspruchen könnten, für die „Verschwörung" aber keineswegs von Bedeutung sind, da es zumeist nur Briefe älteren Datums von Victor Emanuel und anderen Persönlichkeiten sind, Briefe, welche für den Prinzen Napoleon Werth haben und deshalb von ihm vor der Veröffentlichung des Manifestes geborgen wurden. Obgleich der Untersuchungsrichter sich ersichtlich alle Mühe gab, um neue Verdachtsmomente zu ermitteln, mußte der Kommissar Clement doch unverrichteter Sache von dannen gehen, nachdem er bereits darauf gefaßt gewesen, mit allerlei Verhaftungen beauftragt zu werden. Im Laufe des Tages fanden sich verschiedene Freunde des Prinzen, unter anderen Benedetti, Abelon, Maxime du Camp in der Conciergerie ein, wurden jedoch nicht vorgelassen. Dagegen sah sich der Untersuchungsrichter schließlich genöthigt, dem Prinzen dessen Autographensammlung unbeanstandet zurückzugeben. Ob sich unter den revidirten Briefschaften auch noch billets doux der Cora Pearl befanden, zu welcher Prinz Napoleon vor Jahren Beziehungen hatte, wird aus dem Kabinet des Untersuchungsrichters nicht gemeldet.

Petersburg. Fürst **Krapotkin**, der vor Kurzem in Lyon verurtheilte Anarchistenführer, hat im Januarheft der „Ninetreenth Century" eine ergreifende Schilderung von den entsetzlichen Leiden gegeben, welchen die politischen Gefangenen in den russischen Gefängnissen ausgesetzt sind. Englische und deutsche Reisende, die Erlaubniß erhalten hatten, die Gefängnisse in Rußland und besonders die in Sibirien zu besuchen, geben dagegen ein weit weniger abschreckendes Bild von den Einrichtungen und Zuständen, die sie dort angetroffen haben. Aus einem Briefe, den wir von einem politischen Gefangenen, der in einem sibirischen Gefängnisse internirt ist, erhalten haben, und in dem derselbe das Verhalten der Gefängnißbeamten gegenüber den Gefangenen schildert, empfängt man indeß wieder den gleichen erschütternden Eindruck, den die Krapotkin'sche Darstellung sowie Dostojewskys Memoiren aus dem todten Hause und die Berichte der Dekabristen über die sibirischen Gefängnisse bei dem europäischen Leser hervorrufen. Der französisch geschriebene Brief lautet:

Herr Redakteur!

Sie haben wahrscheinlich schon die Nachricht erhalten, daß eine russische Dame einen Revolver auf den Gouverneur der Provinz Transbaikalien, den General Iljaschewitsch, abgefeuert hat. Hier haben Sie die Beweggründe zu diesem neuesten politischen Racheakt, der sich soeben der langen Liste von Repressalien zwischen unserer Regierung und unseren revolutionären Parteien angereiht hat. In der Provinz Transbaikalen giebt es zu Chara Murinks ein Gefängniß für politische Sträflinge, deren man 1882 vierundachtzig zählte. Anfangs Mai v. J. ergriffen acht davon die Flucht, wurden jedoch bald wieder ergriffen. Bis zum Tage dieser Flucht war die Behandlung der Gefangenen nicht gerade eine schlechte; man ist in Rußland nicht an eine bessere gewöhnt. Das Gefängniß ist allerdings sehr schlecht gebaut und ungesund; jedem Gefangenen werden nur einige Kopeken pro Tag zur Bestreitung seiner Nahrung bewilligt, seine Korrespondenz und Lektüre wird streng kontrollirt. Doch konnten die Gefangenen bis dahin wenigstens selbst ihre Nahrung beschaffen, welche somit doch erträglich war, sie trugen ihre eigene Kleidung, waren nicht mit Ketten belastet und konnten sich unter Aufsicht einer Wache frei bewegen. Dank der hauptstädtischen Mildthätigkeit war sogar eine Bibliothek vorhanden, welche 20.000 Rubel gekostet hatte, diese Erleichterungen waren durch das neue, von Loris Melikow eingeführte Reglement gestattet worden. Am 1. Mai wurde das Gefängniß von dem Generalinspekteur aller russischen Gefängnisse, Galkin-Wraßky, inspizirt, derselbe war mit den vorgefundenen Einrichtungen wenig zufrieden und stellte ein neues Reglement in Aussicht, zu welchem die Flucht der acht den Vorwand hergeben mußte.

Am 16. Mai erging der Befehl, daß sämmtlichen Sträflingen die Haare geschoren werden sollten, eine bis dahin bei den politischen Gefangenen selbst unter Nikolaus nicht angewendete Maßregel; die Gefangenen protestirten mit dem Hinweis, daß nur der Minister des Innern einen solchen Befehl erlassen könnte, doch beharrte der Gefängniß-Direktor bei seiner Anordnung. Doch hatte Niemand eine Ahnung, was einige Tage später folgen sollte. Am 23. Mai wurde in der Nacht 3 Uhr plötzlich das Gefängniß von 1200 Kosaken besetzt; das Kommando über dieselben führte Oberst Roudenko. Die Besetzung geschah in Gegenwart des Gouverneurs Generals Iljaschewitsch und einiger höherer Beamten. Die Gefangenen wurden geweckt, man ließ ihnen kaum Zeit, sich nothdürftig zu bekleiden, und führte sie in den Hof, wo man jedem von ihnen Ketten anlegte. Darauf erfolgte eine körperliche Untersuchung, wobei ihnen alles, was sie an Werthsachen bei sich hatten, abgenommen wurde. Die Kosaken erzählten, der Oberst Roudenko habe ihnen gestattet, alles, was sie bei den Gefangenen finden würden, zu nehmen und zu behalten. Nachher wurden indeß zwei Kosaken festgenommen, weil sie im Gefängniß geplündert hatten. Nachdem die Gefangenen in Ketten gelegt worden, wurden sie in fünf Gruppen getheilt, davon die eine in das Gefängniß zurück — die anderen in vier verschiedene bei Kora belegene Gefängnisse übergeführt wurden. Die Gruppe, welche nach Ouschty-Kora gebracht wurde, hatte viel von den Rohheiten der Kosaken zu leiden, jedem, der zu widersprechen wagte, sollte nach dem Befehl des Kosakenführers der Schädel eingeschlagen werden. In ihrem neuen Aufenthaltsorte wurde ihnen eine Zelle angewiesen, die kaum für eine Person Raum genug bot; sie konnten fünfzehn Tage lang die Wäsche nicht wechseln, mußten auf dem Fußboden schlafen und selbst den Kranken wurden die Fesseln nicht abgenommen.

In Kora Morinsk trat am 25. Mai während der Essenszeit der Gefängnißverwalter Boutakoff zu den Gefangenen, einer derselben, Orloff, erlaubte sich nach dem Grund der neuen Maßregeln zu fragen, worauf Boutakoff ihm zu schweigen befahl; als jener zu sprechen fortfuhr, fielen einige Kosaken über ihn her, und blutend wurde er in eine abgesonderte Zelle geschafft. In dem Augenblick, als Orloff abgeführt werden sollte, erschien der Direktor und gab den Befehl, über die Gefangenen herzufallen: „Seht, — schrie er — fortan werden wir derart die Revisionen vornehmen." Einige der Gefangenen wurden schwer verletzt, andere weigerten sich darauf, Nahrung zu sich zu nehmen. Man schor ihnen den halben Kopf und der Gouverneur erklärte, er werde sie jetzt Hungers sterben lassen. Auch mit den weiblichen politischen Gefangenen wurde in gleicher Weise verfahren, auf die Vorstellung einer Frau Rogatschewa, welche ihrem Manne in die Gefangenschaft gefolgt war, man möge den Gefangenen doch bessere und reichlichere Nahrung geben, erfolgte die Antwort: „Man giebt den Herren gerade genug, um sie langsam verhungern zu lassen." Jede Lektüre ist den Armen verboten, trotz aller Wunden werden ihnen die Ketten nicht einmal gelockert, die Gesunden müssen mit den Kranken zusammenleben, welch letzteren nicht die geringste Erleichterung gewährt wird. Man hält sie über die ihnen zuerkannte Strafzeit in dem Gefängniß zurück mit dem Bemerken, daß man für solche Leute, wie sie, sich nicht um die festgesetzte Strafzeit zu bekümmern habe. Diese Maßregeln sind darauf berechnet, die Gefangenen zum offenen Widerstand zu reizen.

In einer Nachschrift theilt der Briefschreiber noch mit, daß acht der Gefangenen von Kora als „Rädelsführer" nach Petersburg gebracht wurden, wo sie verborgen gehalten werden und Niemand über ihr ferneres Schicksal etwas erfahren wird; da unter befinden sich Schtschedrin, Popoff, Guelisch, Orloff, Louis Kobyliansky.

Provinzielles.

Stettin, 2. Februar. Dem Schuldner steht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 9. Dezember v. J., im Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts gegen den Gläubiger, auf dessen Antrag wider Ersteren ein nachher als ungerechtfertigt aufgehobener Arrest angelegt worden ist, ein Ersatzanspruch wegen des ihm durch die Arrestanlegung erwachsenen Schadens nur unter der Voraussetzung zu, daß dem Gläubiger bezüglich der Arrestlegung böser Vorsatz oder ein schuldbares Versehen zur Last fällt, woran auch durch den Umstand, daß von dem Gläubiger behufs Erwirkung des Arrests dem Schuldner wegen des demselben aus der Arrestanlegung etwa erwachsenden Schadens Kaution bestellt worden ist, nichts geändert wird.

— Ein Viertel des großen Looses der preußischen Lotterie wurde von drei Direktricen und mehreren Arbeiterinnen einer Berliner Wäsche- und Kravattenfabrik in der Spandauerstraße gemeinschaftlich gespielt. Fortuna hat also diesmal ihre Gunst Personen zugewendet, welche den hübschen Gewinn recht gut brauchen können. — Der zweite Hauptgewinn in der preußischen Klassenlotterie ist gestern gezogen worden und auf Nr. 67,809 gefallen. Der Gewinn soll nach Nordhausen gekommen sein.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina." Kom. Oper in 3 Akten.

Die Verlagsbuchhandlung von „Schorer's" Familienblatt fordert zu einer Konkurrenz für Malereien auf Porzellan, Majolika und ähnliche glasirte Irdenwaare auf. Weder die Wahl des Geräthes, noch der Technik, noch der Darstellung soll beschränkt werden, gefordert wird nur, daß die Malereien wirklich eingebrannt sind. Das Gewicht wird bei der Beurtheilung nicht auf etwaige plastische Ausbildung des Geräthes, auf elegante Fassung oder ähnliches Zubehör gelegt werden, sondern lediglich auf die wirkliche Malerei; es empfiehlt sich daher die Wahl einfacher Formen, wie Teller, Näpfe, glatte Vasen. Die Konkurrenz hat den Zweck, künstlerische Kräfte, sowohl Fachleute als Dilettanten, zur Verwendung ihrer Geschicklichkeit für die dekorative Kunst anzuregen und durch Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenartigen Leistungen aus ganz Deutschland und den benachbarten Ländern deutscher Zunge die Kunstfertigkeit zu fördern. Vor Allem hofft die Verlagshandlung den Frauen durch Beförderung der Liebhaberei auf diesem Gebiet in Deutschland einen neuen Erwerbszweig eröffnen zu können. Auf Wunsch der Verlagshandlung haben das Amt der Preisrichter freundlichst übernommen die Herren: Grunow, erster Direktor des Kunstgewerbe-Museums, Professor Ernst Ewald, Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums, Professor Dr. Lessing, Direktor der Sammlung des Kunstgewerbe-Museums, Geheimer Regierungsrath Professor Reuleaux, Vorsitzender des Vereins für deutsches Kunstgewerbe. Zur Vertheilung von fünf Preisen sind fünfhundert Mark ausgesetzt. Die fertigen Arbeiten sind bis zum 28. April c. an die Expedition des „Familienblattes" in Berlin, SW., Dessauer Straße 12, einzuliefern. Dieselben sollen nach einer Vorprüfung durch die Jury öffentlich in der Art in Berlin ausgestellt werden, daß auch ein Verkauf derselben nach Bestimmung des Einsenders stattfinden kann.

Vermischtes.

— In der Sitzung der Philosophischen Gesellschaft in Berlin am vergangenen Sonnabend hielt der Universitätsdozent Herr Dr. E. **Dreher** einen Vortrag über den Zusammenhang der Naturkräfte. Er wies in den Umsetzungen der Kraftwirkung die Richtigkeit des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft selbst in schwierigen Fällen nach, indem er den strengen Kausal-Nexus zwischen Ursache und Wirkung auf Grund der in Physik und Chemie geltenden Hypothesen darlegte. Durchaus neu waren seine Ausführungen über die Wirksamkeit der immanenten Kräfte, wie Schwerkraft und chemische Verwandtschaft. In Folge gefaßten Beschlusses wird der Vortrag mit den bezüglichen Diskussionen in den nächsten Heften der Gesellschaft erscheinen.

— Ein englisches Wochenblatt bringt eine Nachricht, die, wenn sie sich bewahrheiten sollte, sehr geeignet wäre, der Einführung des elektrischen Lichtes in Wohnungen und öffentlichen Lokalitäten unter der schöneren Hälfte des Menschengeschlechtes bedeutende Opposition zu erwecken. „Wenn Leute von zartem Teint," schreibt es, „sich eine zeitlang dem elektrischen Licht aussetzen, um die Thätigkeit der Lampen zu beobachten, so werden ihre Hände und Wangen selbst im Winter alle Symptome des Sonnenbrandes zeigen und Sommersprossen werden sich eben so rasch entwickeln, als wenn man sich im Hochsommer ohne Sonnenschirm der Sonne aussetzt."

Magdeburg, 31. Januar. Mehrere hiesige Gewerbetreibende, namentlich Tabaks- und Zigarrenhändler, welche entgegen der neuen Polizeiverordnung ihre Läden des Sonntags nicht rechtzeitig um 1 Uhr geschlossen hatten, haben polizeiliche Strafmandate über 2 bis 15 Mark erhalten. In allen Fällen wird richterliche Entscheidung beantragt und es werden die ersten Termine wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des Februar anberaumt.

Brüssel. Der Prozeß Peltzer hat 99.000 Francs gekostet. Auf der Rechnung stehen 15.090 Francs für die von Chemikern, Waffenschmieden ꝛc. vorgenommenen Untersuchungen, 10,000 Fr. für Telegramme 10,000 Fr. für die Schwurgerichts-Verhandlung, 25,000 Francs für ausgesetzte Belohnungen.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 1. Februar. Bei der im 1. Oppelner Regierungsbezirk Rosenberg-Kreuzburg stattgehabten Ersatzwahl zum Reichstage wurde der Erbprinz von Hohenlohe Oehringen-Slawentzitz (kons.) mit 7486 St. gewählt. Der Gegenkandidat Majoratsherr von Reinersdorf, Paczensky-Stradam (deutsche Reichspartei) erhielt 2936 St.

Paris, 1. Februar. Der „Voltaire" veröffentlicht eine Unterredung mit dem nunmehrigen Kriegsminister, General Thibaudin. Letzterer protestirt darin gegen die Anschuldigung des Wortbruches im Jahre 1870. Der General behauptet, daß er, bei Gravelotte verwundet und gefangen, als dienstunfähig bei der Ambulanz geblieben und darauf auf seinen Wunsch zur Heilung in die Heimath entlassen worden sei. Man habe ihn als dienstunfähig bezeichnet. Er habe aber nichts unterschrieben und sich zu nichts verpflichtet. Als er in seiner Heimath im Nièvre-Departement verweilte, habe das Passiren einer Ulanenpatrouille sein „Patriotenblut" in Wallung gebracht. Er habe sich an Gambetta gewendet, das Kommando einer Brigade unter dem Namen Thibaudin-Kompagnie erhalten, sei in Château Montbéliard nochmals verwundet, Divisionär geworden, habe jedoch, um jeden Konflikt zu vermeiden, nach Beendigung des Krieges auf den erhaltenen Grad verzichtet. Die Untersuchungskommission habe sodann einstimmig erklärt, daß er seine Pflicht erfüllt hätte.

Bukarest, 1. Februar. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Gesetz, durch welches jede Art von Lotterien in Rumänien verboten sind.

Petersburg, 1. Februar. Der Kaiser empfing gestern den Minister des Aeußern v. Giers. Abends fand im Winterpalais ein großes Ballfest statt, an welchem auch der Herzog und die Herzogin von Edinburg mit Gefolge theilnahmen.

Washington, 31. Januar. Das Repräsentantenhaus lehnte den Artikel der Tarifbill, nach welcher ein Einfuhrzoll auf Chinin gelegt werden soll, ab.

Nach dem Voranschlag dürfte die Abnahme der Staatsschuld im Januar 13½ Millionen betragen.

Schatzsekretär Folger wird voraussichtlich morgen 15 Millionen prolongirte 5prozentige Bonds einberufen.

Der Schatzmeister des Staates Alabama ist nach hier eingegangenen Nachrichten flüchtig, seine Bücher weisen einen Kassendefekt von 250,000 Dollars auf.

---

wenn .... Doch wen? In diesem armen Städtchen war Niemand, der es hätte wagen dürfen, seine Augen zu ihr zu erheben, und sie dachte an den geheimnißvollen Mönch. Nur der nicht! Die Sünde wäre der frommen Frau doppelt schrecklich erschienen. „Nur der nicht!" betete sie.

Eines Nachts läßt es ihr keine Ruhe mehr.

Sie reißt das Kruzifix, das über ihrem Bette hängt, herab. In weißem Nachtgewand, in der einen Hand die Lampe, in der andern den elfenbeinernen Christ, tritt sie in das Gemach ihrer Tochter, die, ausruhend von dem sie quälenden unerklärlichen Uebel, ruhig da lag und friedlich schlief. Sie beleuchtet das Antlitz ihres Kindes. Schrecken erfaßt sie: „Sie lügt! sie lügt!" ruft sie in namenlosem Zorn, und sie hebt das Kruzifix drohend in die Höhe. Doch es fällt nicht auf die Schlummernde. Sie hat es mit beiden Händen erfaßt und in religiöser Extase zerfleischt sie damit ihr eigenes Antlitz.

Mit jähem Schrei erwacht Lasthénie. Sie versteht nichts von den wild hervorgestoßenen Fragen der Mutter, die, wie ein blutiges, wahnwitziges Gespenst vor ihr steht, sie mit fiebernden Fäusten rüttelt und ihr mit wuthröchelnder Stimme ins Ohr ruft: „Den Namen will ich wissen, den Namen! und sollte ich ihn aus Deinem Leibe herausreißen mit Deinem Kinde!"

In dieser furchtbaren Nacht begann der entsetzliche Kampf zwischen Mutter und Tochter, in welchem Madame de Ferjol täglich und immer wieder und in allen Formen, bald drohend, bald zärtlich bittend, mit ihrer ewigen Frage: „Den Namen?" auf die arme Lasthénie loshämmert, die sich lange nur mit stumpfem Schweigen zu vertheidigen weiß und als sie eines Tages entdeckt, daß sich die Mutter wirklich nicht getäuscht habe, mit namenlosem Schreck vor dem unerklärlichen Geheimniß zurückprallt, sich fragend, ob sie wache oder träume, ob sie bei Sinnen sei oder vielleicht die Nacht des Wahnsinns ihren Geist verdunkle?

Die ganze traurige Geschichte dieses Kampfes der bigotten Mutter gegen ihr dahinsterbendes Kind, ein Kampf, der nur unterbrochen wird von dem grabesstillen Schweigen, in welchem die beiden Frauen oft tagelang einander gegenübersitzen, die Erzählung jener Nacht, in welcher die Mutter der Armen das todtgeborne Kind mit den Worten zeigt: „voilà votre crime et son expiation", der Tod Lasthénie's und — fünfundzwanzig Jahre später — die merkwürdige Entdeckung, daß sie einst, in einem Anfall von Somnambulismus nächtlich durchs Schloß wandelnd, von dem geheimnißvollen Mönch entehrt worden, und wer dieser Mönch gewesen, das Alles, und noch vieles Andere muß in dem Roman Barbey's nachgelesen werden.

Mancher wird dieses merkwürdige Buch voll Abscheu bei Seite werfen. Doch wessen Seele recht traurig ist, wer einen großen Schmerz auflösen möchte im edlen Quell der Poesie, der lese den schaurigen Sterbegesang der armen Lasthénie.

Wie aber hat Barbey de'Aurevilly, dieser „Catholique hystérique", wie ihn Zola nennt, dieser „Orthodoxe eigener Erzeugung", mit seinem konfusen Teufelsglauben und seinem wüsten Ballast mystisch-religiöser Anschauungen dieses Buch schreiben können? Was hat er damit beweisen wollen und was hat er bewiesen?

Er hat vor Allem Eines bewiesen, das nämlich, daß eine Dichtung gar nichts zu beweisen hat, daß die Poesie nicht dazu da ist, um religiöse oder andere Prinzipien zu vertreten, sondern ihrer selbst willen.

Ernst **Ziegler**. Wien.